



Nr. 31

25. September 2026

Friedrichstraße 169
10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon +49 (30) 4081-5570
Telefax +49 (30) 4081-5599
presse@dbb.de
www.dbb.de

Inhalt

Gewerkschaftstag komba

[Die Handlungsfähigkeit des Staates entscheidet sich in den Kommunen](#)

dbb-Chef zu Besuch im Saarland

[Ideologische Debatten lösen keine Probleme](#)

Deutscher Rechtspflegertag

[Regierung nach Regierung verzögert die Besoldung](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Bayern

[Klare Absage: „Bürgerversicherung ist der falsche Weg!“](#)

Nordrhein-Westfalen

[Besoldung und Versorgung: Laumann bringt Reformvorhaben ins Straucheln](#)

Mecklenburg-Vorpommern

[Zügige Entscheidungen für Besoldung und Personalgewinnung gefordert](#)

Sachsen

[Seidler: Aufgabenkritik vor Stellenabbau!](#)

Rheinland-Pfalz

[Sozialpartnergespräch: dbb zu Gast beim KAV](#)

Thüringen

[Anstieg der Kraftstoffpreise erschwert Arbeit der Personalräte](#)

Schleswig-Holstein

[Konferenzen: Austausch mit über 200 Personalräten](#)

dbb-Bildungsgewerkschaften

[KI in der Bildung: Schulen stärken, damit aus der Chance kein Rückschritt wird](#)

aktuelle

Informationsdienst des dbb



Gewerkschaftstag komba

Die Handlungsfähigkeit des Staates entscheidet sich in den Kommunen

Die Lage in den Kommunen ist dramatisch. dbb-Chef Volker Geyer fordert eine verlässliche Finanzierung und schnelle Fortschritte bei der Digitalisierung.

„Die Handlungsfähigkeit unseres Staates entscheidet sich nicht zuerst im politischen Berlin. Sie entscheidet sich dort, wo Menschen den Staat jeden Tag erleben: in den Kommunen“, sagte der dbb-Bundesvorsitzende Volker Geyer am 18. September 2026 auf dem Gewerkschaftstag der komba gewerkschaft. Die Finanzlage in den Kommunen sei dramatisch und der Verfall staatlicher Infrastrukturen überall zu beobachten: Schulen, die nicht saniert werden, Schwimmbäder, die schließen müssen und marode Straßen.

Die dbb-Bürgerbefragung zeigt, dass sich das auch im sinkenden Vertrauen der Bevölkerung in die Handlungsfähigkeit des Staates widerspiegelt. „Nur noch 17 Prozent der Bürgerinnen und Bürger trauen dem Staat zu, seine Aufgaben erfüllen zu können. Das ist ein katastrophaler Wert und muss die Verantwortlichen endlich wachrütteln“, betonte Geyer. Um dem entgegenzuwirken, müsse in den Kommunen angesetzt werden: „Wir brauchen jetzt vor allem eine gerechte, belastbare und dauerhaft verlässliche Finanzierung unserer Kommunen.“

Auch beim Personal sieht der dbb-Chef dringenden Handlungsbedarf: „Wir warnen seit Jahren davor, dass die Schere zwischen Anforderungen und Kapazitäten immer weiter auseinandergeht. Trotzdem lädt die Politik den Beschäftigten immer mehr Aufgaben auf.“ 631.000 Beschäftigte fehlen derzeit im öffentlichen Dienst, davon 112.000 in den Kommunalverwaltungen.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, brauche es konsequente Aufgabenkritik und Fortschritte bei der Digitalisierung. „Dabei geht es nicht darum, Beschäftigte zu ersetzen. Es geht darum, die Beschäftigten zu entlasten“, stellte Geyer klar.

Sandra van Heemskerck wurde auf dem Gewerkschaftstag erneut zur komba-Bundesvorsitzenden gewählt. Geyer gratulierte ihr und der neu gewählten Bundesleitung: „Euch wünsche ich viel Erfolg, Kraft und eine glückliche Hand für die kommenden Jahre. Ich freue mich darauf, die sehr gute Zusammenarbeit mit Dir und Deinem Team fortzusetzen.“

dbb-Chef zu Besuch im Saarland

Ideologische Debatten lösen keine Probleme

Volker Geyer war zu Gesprächen in Saarbrücken. Die saarländische Regierung soll die amtsangemessene Alimentation ihrer Beamten sicherstellen.

Gemeinsam mit Sascha Alles, dem Landesvorsitzenden des dbb saar, hat der dbb Bundesvorsitzende Volker Geyer am 24. September 2026 den saarländischen Innenminister Reinhold Jost getroffen. Der dbb-Chef forderte Jost bei dieser Gelegenheit auf, sich in Saarbrücken und Berlin gegen Beamtenbashing und für ideologiefreie, lösungsorientierte Sozialreformen einzusetzen. Geyer: „Angesichts der Aufgabenvermehrung, der demografischen Entwicklung und des Vertrauensverlusts der Bürger in die Handlungsfähigkeit des Staates, muss die Politik Arbeitsbedingungen und Ansehen der Beamtinnen und Beamten stärken. Ideologisch getriebene Diskussionen über eine Einheitsrenten- oder -krankenversicherung tun

das Gegenteil. Sie lösen die Probleme der Sozialversicherungen nicht, kosten mehr Geld und vergiften die Stimmung. Schluss damit!“

Mit Blick auf die Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation erinnerte der dbb-Landeschef Sascha Alles die saarländische Landesregierung daran, „dass die verfassungskonforme Alimentation kein Wunsch der Kolleginnen und Kollegen ist, sondern ein Rechtsanspruch und das nicht erst seit der letzten Entscheidung des BVerfG. Daher ist es gut, dass die Landesregierung hier zeitnah handeln möchte. Kritisch sehen wir jedoch Themen wie das fiktive Partnereinkommen in



diesem Zusammenhang. Wir bleiben lieber in der Realität als in der Fiktion.“

Deutscher Rechtspflegertag Regierung nach Regierung verzögert die Besoldung

Rechtspfleger sind eine tragende Säule für den Rechtsstaat. Zeit, dass die Politik den Wert ihrer Arbeit erkennt und die amtsangemessene Alimentation voranbringt.

„Eine unabhängige Justiz braucht unabhängige Köpfe. Und unabhängige Köpfe verdienen eine Besoldung, die ihrer Verantwortung und ihrer Bedeutung für den Rechtsstaat gerecht wird“, betonte Heini Schmitt, stv. dbb Bundesvorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik im dbb, am 24. September 2026 auf dem 36. Deutschen Rechtspflegertag des Bundes deutscher Rechtspfleger (BDR) in Erfurt. Die amtsangemessene Alimentation renne schon seit Jahren dem Soll-Wert hinterher, so Schmitt: „Regierung nach Regierung zögert die Anpassung hinaus. So geht man weder mit Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts noch mit den Beschäftigten um! Wir werden weiterhin Druck machen, bis die Besoldung stimmt.“

Für Schmitt sei der Beruf des Rechtspflegers ein gutes Beispiel für die Vorteile des Berufsbeamtentums: „Es sorgt für eine starke und unabhängige Justiz und macht sie zu einem zentralen Pfeiler unseres Rechtsstaates. Auch bei erstarkten politischen Rändern bleiben die Be-

amtenberufe gegenüber politischer Einflussnahme resilient. Diese Eigenschaft macht das Berufsbeamtentum zu einem Bollwerk gegen den Extremismus.“ Der dbb stehe für einen starken Rechtsstaat, der die freiheitlich demokratische Grundordnung verteidigt.

Mit Blick auf die demografische Herausforderung und Veränderungen der Aufgaben durch Digitalisierung und KI sei es dem dbb-Vize ein Anliegen, die Attraktivität der Justizberufe zu stärken. Um Nachwuchs zu gewinnen, will Schmitt deshalb an verschiedenen Stellen ansetzen: „Ganz grundsätzlich muss die Schulbildung mehr grundlegende Kenntnis vom Rechtsstaat und unserem Justizsystem vermitteln. Angesichts einer zunehmend polarisierten Gesellschaft ist das zwingender denn je. Darüber hinaus sind natürlich auch attraktive Rahmenbedingungen wie eben die amtsangemessene Alimentation sowie zeitgemäße Arbeitsbedingungen notwendig.“ Auch dafür zu werben, für das Gemeinwohl tätig zu sein, ist ein lohnenswerter Anknüpfungspunkt.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Bayern

Klare Absage: „Bürgerversicherung ist der falsche Weg!“

„Wir erteilen jeglichen Bestrebungen zu einer Bürgerversicherung eine deutliche Absage“, so Rainer Nachtigall, Vorsitzender des Bayerischen Beamtenbundes (BBB), klarstellend am 22. September 2026 zu den Äußerungen von Bundeskanzler Friedrich Merz zum Verhältnis von gesetzlicher und privater Krankenversicherung.

Reformbedarf in der GKV bestreite niemand. „Aber die Antwort kann nicht sein, die Systeme – von denen eins durchaus funktioniert – einfach zusammenzuwerfen! Das Nebeneinander von GKV und PKV ist kein Gerechtigkeitsproblem“, betonte Nachtigall. „Wir brauchen fundierte Ansätze, um die Probleme in der gesetzlichen Krankenversicherung zu lösen. Wer die dortigen Strukturprobleme nicht angeht, kann nicht erwarten alles dadurch zu lösen, indem

man weitere Menschen in ein marodes System drängt.“

Fast die Hälfte der Privatversicherten sind Beamtinnen und Beamte, deren Krankenversorgung auf der Beihilfe des Dienstherrn und einer ergänzenden privaten Versicherung beruht. Wer hier eingreift, dem muss bewusst sein, dass das auch Auswirkungen auf die verfassungskonforme Alimentation haben wird,



die man im Blick behalten muss. Gerade die private Versicherung sorgt dabei für einen Versorgungsstandard, von dem auch gesetzlich Versicherte profitieren – mit weniger Budgetgrenzen und Genehmigungsvorbehalten für medizinische Innovationen, wovon Praxen, Physiotherapeuten und Hebammen auch im Sinne der GKV-Versicherten profitieren.

„Wenn Handlungsbedarf besteht, dann im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung“, so Nachtigall. Während die private Versicherung langfristig für stabile Beiträge vorgesorgt hat, gerät die GKV-Finanzierung mit dem de-

mographischen Wandel und einem jahrzehntelangen Investitionsstau an ihre Grenzen. Die strukturellen Probleme der GKV würden durch eine Zusammenlegung der Systeme nicht gelöst, sondern nur zusätzliche Menschen in ein bereits angegriffenes System geführt.

„Wir erwarten von der Staatsregierung und den bayerischen Abgeordneten im Bundestag ein klares Signal gegen die Bürgerversicherung!“, fordert Nachtigall abschließend. „Politische Weichenstellungen sollten nicht auf der Grundlage von gefühlter Ungerechtigkeit, sondern allein faktenbezogen erfolgen.“

Nordrhein-Westfalen

Besoldung und Versorgung: Laumann bringt Reformvorhaben ins Straucheln

Die Aussagen des Kanzlers zum vermeintlichen Gerechtigkeitsproblem des Nebeneinanders von privater und gesetzlicher Krankenversicherung bedürfen nach Ansicht des DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion einer deutlichen Klarstellung.

Bundeskanzler Friedrich Merz hatte sich jüngst auf ein Statement von NRW-Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Karl-Josef Laumann, bezogen, dass dieser bereits in der Vergangenheit mehrfach geäußert hatte.

Hierzu Roland Staude, 1. Vorsitzender des DBB NRW, am 22. September 2026: „Mit seinen wiederholten Vorschlägen bringt Minister Laumann die angestrebte Besoldungsstrukturreform für die Beamten ins Straucheln, die seine eigene Landesregierung erst kürzlich auf den Weg gebracht hat.“

Eine mögliche wirkungsgleiche Übertragung auf die Beamtenschaft hätte in der Konsequenz erhebliche Auswirkungen auf die gerade

auf den Weg gebrachte Neuausrichtung der Besoldung und Versorgung in Nordrhein-Westfalen, da bezüglich der Berücksichtigung der Krankenversicherungsbeträge das erforderliche, verfassungsrechtliche Abstandsgebot neu berechnet werden muss.

Der DBB NRW regt daher bis zu Klärung möglicher Folgen eine Ruhendstellung des Gesetzgebungsverfahrens an, um unnötigen Reparaturbedarf im Nachhinein nicht entstehen zu lassen. Roland Staude: „Bei einem solchen weitreichenden Gesetz gilt der Grundsatz Solidität vor Schnelligkeit.“

Mecklenburg-Vorpommern

Zügige Entscheidungen für Besoldung und Personalgewinnung gefordert

Der dbb mecklenburg-vorpommern (dbb m-v) nimmt das Ergebnis der Landtagswahl zum Anlass, die Erwartungen des öffentlichen Dienstes an die neue Legislaturperiode zu bekräftigen und bietet den künftig im Landtag vertretenen Fraktionen und der neuen Landesregierung eine sachorientierte Zusammenarbeit an.

Im Mittelpunkt stehen dabei die zeitnahe Herstellung einer verfassungsgemäßen Besoldung, die Gewinnung von Fachkräften sowie die Sicherung einer leistungsfähigen öffentlichen Daseinsvorsorge in Stadt und Land. „Wir gratulieren allen gewählten Abgeordneten und wünschen ihnen eine gute Hand für die vor

ihnen liegenden Aufgaben. Unabhängig vom Wahlergebnis gilt: Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes haben in den vergangenen Jahren unter enormem Druck zuverlässig gearbeitet. Jetzt ist die Politik gefordert, die notwendigen Entscheidungen für eine verfas-

sungsgemäße Besoldung, ausreichend Personal und leistungsfähige Behörden zu treffen", erklärt der Landesvorsitzende Dietmar Knecht am 21. September 2026.

Der dbb m-v erinnert an seine bereits im Vorfeld der Wahl formulierten Erwartungen: Gemeinsam mit dem DGB befindet sich der Landesbund seit Monaten im Dialog mit dem Finanzministerium, um die Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vollständig auf Mecklenburg-Vorpommern zu übertragen. Der dritte Besoldungsdialog am 7. September 2026 hatte in dem Punkt Einigkeit erbracht, dass trotz der Landtagswahl keine Zeit verloren gehen darf.

„Die erreichten Arbeitsstände dürfen mit dem Wahltag nicht verfallen. Wir erwarten von der künftigen Landesregierung belastbare Aussagen zur Herstellung einer verfassungsgemäßen Alimentation, einen verbindlichen Zeitplan und eine zügige gesetzgeberische Umsetzung.

Daran werden wir jede Landesregierung messen — das haben wir vor der Wahl gesagt, und dabei bleibt es“, so Knecht. Wichtig bleibe aus Sicht des dbb m-v, dass die Besoldungsfrage nicht auf einzelne Berufsgruppen verengt wird. Erforderlich sei eine systemgerechte Gesamtlösung für das gesamte Besoldungsgefüge des Landes.

Der dbb m-v wird sich mit einem konkreten Forderungskatalog an die an den Koalitionsverhandlungen beteiligten Parteien wenden. Dazu zählen neben dem Besoldungsfahrplan insbesondere ein tragfähiges Personalentwicklungs- und Nachwuchskonzept, die Sicherung der Leistungsfähigkeit von Polizei, Justiz, Steuerverwaltung, Bildungssystem und Kommunalverwaltung sowie die frühzeitige und verbindliche Beteiligung der Gewerkschaften und Verbände an allen Vorhaben, die den öffentlichen Dienst und die privatisierten Dienstleistungsbereiche betreffen.

Sachsen

Seidler: Aufgabenkritik vor Stellenabbau!

Anlässlich des Entwurfs für den sächsischen Doppelhaushalts 2027/28 hat die SBB-Vorsitzende Nannette Seidler den geplanten Personalabbau in der Staatsverwaltung kritisch bewertet.

Bis 2040 sollen 8.721 Stellen wegfallen. „Ein pauschaler Stellenabbau mag Kosten senken, ersetzt aber keine Aufgabenkritik“, betonte Seidler vor dem Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages am 24. September 2026.

Der SBB fordert, vor dem Wegfall von Stellen die Aufgaben und Arbeitsabläufe zu prüfen und die wirtschaftlichen Folgen zu untersuchen.

Dabei müssten auch längere Bearbeitungszeiten, mögliche Einnahmeausfälle und die Belastung der Beschäftigten berücksichtigt werden. Mit Blick auf die bevorstehenden Altersabgänge brauche die Staatsverwaltung zudem ausreichend ausgebildeten Nachwuchs mit einer verlässlichen Bleibeperspektive. Ein langfristiger Personalabbau müsse sich am tatsächlichen Bedarf orientieren.

Rheinland-Pfalz

Sozialpartnergespräch: dbb zu Gast beim KAV

Zu einem ausführlichen Sozialpartnergespräch war der dbb rheinland-pfalz am 22. September 2026 zu Gast beim Kommunalen Arbeitgeberverband – KAV – Rheinland-Pfalz.

Beide Seiten stimmten darin überein, dass den Kommunen aufgabenadäquate Mittel zur Verfügung stehen müssen, damit sie ihre wichtige Rolle im Staatsgefüge auch erfüllen können.

Die Gesprächspartner waren sich zudem auch einig bezüglich der allgemein schwierigen Be-

werber- und Fachkräftelage auf dem angespannten Arbeitsmarkt. Die dbb-Delegation warb mit Blick auf die Entgelttrunde 2027 im öffentlichen Dienst bei Kommunen und Bund (TVöD) für Arbeitgeberfairness. Dbb-Landeschefin Lilli Lenz: „Sinnstiftende Aufgaben allein reichen nicht, nur in Verbindung mit attraktiven



– gerade auch finanziellen – Beschäftigungsbedingungen tragen sie zur Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung im Kommunaldienst bei. Verwaltung darf nicht nur als Kostenfaktor gesehen werden, sondern als Standortfaktor. Tarifpolitik und Tarifpflege sind immer auch Zukunftspolitik.“

Leistungsfähige Kommunen sind für den KAV Rheinland-Pfalz das Fundament eines funktionierenden demokratischen Staates. Die in weiten Teilen sehr angespannte kommunale Kassenlage sei deshalb problematisch und gleichzeitig notwendiger Anknüpfungspunkt für die zu erwartende Verhandlungsposition der kommunalen Seite in der Tarifaufeinandersetzung.

Die Verhandlungen würden sicherlich nicht einfach, man wünsche sich aber insbesondere auf rheinland-pfälzischer Ebene einen sachlichen tarifpolitischen Austausch, so die KAV-Vertreter.

Auf die zum Thema Gewalt gegen öffentlich Bedienstete gestellte Frage der dbb-Delegation, ob der kommunale Arbeitgeberverband mit seinen Mitgliedern an einem einheitlichen Sicherheitskonzept in der rheinland-pfälzischen Kommunalverwaltung – für den Innen- und den Außendienst – arbeite, teilten die KAV-Vertreter mit, dass die Kommunen hier wirkungsvolle, auf die spezifische Vor-Ort-Situation zugeschnittene individuelle Praxislösungen erfolgreich implementierten.

Thüringen

Anstieg der Kraftstoffpreise erschwert Arbeit der Personalräte

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die zu beruflichen Zwecken ihren privaten PKW nutzen müssen, erhalten nach Thüringer Reisekostenrecht aktuell als Ausgleich lediglich 20 Cent/km als „Kleine Wegstreckenentschädigung“ und 38 Cent/km als „Große Wegstreckenentschädigung“, wenn erhebliche dienstliche Gründe vorliegen (entscheidet der Dienstherr).

Beschäftigte, die als Personalräte zu Sitzungen ihrer Gremien ihr privates Fahrzeug nutzen müssen, erhalten 20 Cent/km. Dies stellt eine Behinderung der Personalratsarbeit dar, weil unter den aktuellen Gegebenheiten dies eine Zumutung darstellt. Das gleiche gilt, wenn Beschäftigte zu Fortbildungen ihr privates Fahrzeug nutzen müssen.

Viel zu wenig, sagt tbb-Chef Frank Schönborn. Bereits im März 2026 hatte sich der tbb an die Thüringer Finanzministerin Katja Wolf gewandt und gefordert, die Erhöhung der „Kleinen Weg-

strecke“ und die Erhöhung der „Großen Wegstrecke“, für Personalräte und für Teilnehmer an Aus- und Fortbildungen zu zahlen.

Die im Zeitraum 1. Juli 2026 bis 14. September 2026 um circa 23 Prozent gestiegenen Kraftstoffpreise führen zu großen Sorgenfalten bei allen Beschäftigten, die täglich mit dem PKW pendeln müssen. Wurde noch zu Corona-Zeiten großzügig Homeoffice und mobiles Arbeiten gewährt, stehen viele Dienstherrn diesen Regelungen mittlerweile skeptisch gegenüber. Der tbb fordert die Verantwortlichen hingegen auf, mobiles Arbeiten in allen möglichen Bereichen anzubieten und auszubauen.

Schleswig-Holstein

Konferenzen: Austausch mit über 200 Personalräten

Das erneut ausgeweitete Angebot des dbb sh an Personalrätekonferenzen stieß auch in diesem Jahr auf großen Zuspruch. Über 200 Personalräte besuchten die drei aufeinanderfolgenden Veranstaltungen für Lehrkräfte, Dienststellen des Landes und Dienststellen der Kommunen. Geboten wurde ein Überblick über aktuelle Entwicklungen im öffentlichen Dienst Schleswig-Holsteins sowie ein Austausch zu Praxisfragen aus der Personalratsarbeit.

Da die Personalrätekonferenzen direkt in der Folgeweche des Landtagsbeschlusses zur Alimentation stattfanden, wurde zunächst die Einkommensentwicklung beleuchtet. Neben der

Besoldungsanpassung ging es auch um die Tarifentwicklung in den beiden Leittarifverträgen TV-L und TVöD. Der dbb machte deutlich, dass die Statusgruppen weiterhin an einem



Strang ziehen müssen, um eine für alle Beschäftigten positive Entwicklung zu erreichen. Auch wenn die hohen Zuwächse im Beamtenbereich aus der erzwungenen Korrektur von Kürzungen vergangener Jahre resultieren, gilt es in der anstehenden Tarifrunde, Anschluss zu halten.

Aber es steht nicht nur die nächste Tarifrunde an - auch die nächsten Personalratswahlen werfen ihre Schatten voraus. Auch hierzu gab es Informationen. Unverzichtbar sind allerdings umfassende Schulungen sowohl der Wahlvorstände als auch der gewählten Personalräte. Mit einer Vorab-Info zum für Ende Oktober angekündigten neuen Seminarprogramm des dbb wurden die ersten Schulungsangebote be-

kanntgegeben. Dazu gehört auch ein niedrigschwelliges und kostenfreies Informationsangebot für Kolleginnen und Kollegen, die eine Kandidatur bei den Personalratswahlen erwägen und als Entscheidungsgrundlage zunächst Grundinformationen zum Beispiel über die Aufgaben des Personalrates sowie den Schutz der Personalratsmitglieder haben möchten.

Gegenstand der Personalrätekonferenzen waren darüber hinaus Informationen zu aktuellen Entwicklungen im öffentlichen Dienstrecht sowie ein Austausch zu Praxisfragen.

Die Veranstaltungen wurden in Zusammenarbeit mit den dbb-Fachgewerkschaften durchgeführt und durch dbb Landesbundvorsitzenden Kai Tellkamp begleitet.

dbb-Bildungsgewerkschaften

KI in der Bildung: Schulen stärken, damit aus der Chance kein Rückschritt wird

Der neue „Trendmonitor 2026 – KI in der Bildung“ der Telekom-Stiftung wurde am 23. September 2026 vom Verband Bildung und Erziehung (VBE) sowie dem Deutschen Philologenverband (DPPhV) eingeordnet.

Der VBE-Bundesvorsitzende Tomi Neckov sagte: „KI wird nicht automatisch zu mehr Bildungsgerechtigkeit führen. Sie kann und wird auch keine Lehrkraft und keine Beziehungsebene ersetzen können. Sie kann individuelle Förderung verbessern und Teilhabe ermöglichen. Sie kann aber ebenso bestehende Unterschiede verstärken, wenn Zugang, Ausstattung und Unterstützung vom Wohnort oder vom Elternhaus abhängen. Deshalb muss die Politik sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen von den Chancen profitieren können. Wenn KI zur Privatsache der Familien wird, wird aus digitaler Innovation ein neuer Treiber sozialer Ungleichheit.“

Der Trendmonitor basiert auf einer Analyse von 258 KI-Anwendungen und einer Befragung von 81 Expertinnen und Experten. Danach profitieren medienkompetente Lernende voraussichtlich stärker von KI, während Schülerinnen und Schüler mit geringeren digitalen Kompetenzen Gefahr laufen, KI vor allem aus Bequemlichkeit zu nutzen. Gleichzeitig sehen die Befragten großes Potenzial für individualisiertes Lernen und für Anwendungen, die Barrieren abbauen können.

Neckov: „Politik ist in der Verantwortung. Es braucht eine verlässliche digitale Infrastruktur,

die sicherstellt, dass alle Schüler:innen partizipieren können, datenschutzkonforme und barrierefreie Anwendungen sowie gezielte Unterstützung für Schulen in sozial besonders herausfordernden Lagen. Nur so kann sichergestellt werden, dass nicht die Herkunft darüber entscheidet, ob ein Kind KI sinnvoll und kritisch nutzen lernt.“

Der DPPhV forderte die Kultusministerien der Länder auf, Lehrkräfte beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Unterricht endlich verbindlich zu unterstützen, statt sie mit der Verantwortung allein zu lassen. Der „Trendmonitor KI in der Bildung 2026“ zeige, dass immer mehr Lehrkräfte KI-Anwendungen regelmäßig im Unterricht einsetzen – doch mehr als die Hälfte von ihnen (57 Prozent) fühlt sich dabei unsicher, rund 64 Prozent fühlen sich „weniger gut“ oder „schlecht“ informiert darüber, was rechtlich überhaupt erlaubt ist. Für den DPPhV ein klarer Beleg, dass die Politik ihrer Verantwortung bislang nicht ausreichend nachkommt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf in den Ländern, einen rechtlichen Rahmen zu setzen.

Für den DPPhV steht dabei an erster Stelle, dass der Einsatz von KI die fachliche Substanz schulischer Bildung nicht aushöhlt. Maßstab



muss der anspruchsvolle gymnasiale Bildungsbegriff mit seinem Fokus auf Verstehen statt bloßer Reproduktion bleiben: Schülerinnen und Schüler müssen befähigt werden, KI-generierte Ergebnisse fachlich einzuordnen und eigenständig weiterzudenken, statt sie unreflektiert zu übernehmen. Wie berechtigt diese seit Langem geäußerte Sorge vor einem „Deskilling durch KI“ ist, unterlegt der Trendmonitor mit Zahlen: Die entsprechende Risikoeinschätzung ist 2026 noch höher ausgefallen als im Vorjahr und zählt so zu den am gravierendsten eingeschätzten Risiken des schulischen KI-Einsatzes. Daraus folgt aus Sicht des DPhV zweierlei: Erstens muss sichergestellt werden, dass eigenständig erbrachte fachliche Leistung

sichtbar und überprüfbar bleibt. Zweitens darf KI niemals die Fachlehrkraft ersetzen, die Inhalte fachlich fundiert und in der Tiefe vermittelt, wissenschaftspropädeutisches Arbeiten ermöglicht und Schülerinnen und Schüler so zu eigenständigem, kritischem Denken befähigt. Die DPhV-Bundesvorsitzende Susanne Lin-Klitzing sagte: „Diese Voraussetzungen sind der wirksamste Schutz vor Kompetenzverlust!“ Die finale pädagogische Verantwortung muss immer bei der Lehrkraft liegen: KI darf unterstützen, aber niemals selbst über Leistungen urteilen oder Schülerinnen und Schüler überwachen – ein Grundsatz, den auch der Trendmonitor mit seiner klaren Ablehnung KI-gestützter Prüfungsaufsicht bestätigt.“